Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75, im Ausland mit entsprechendem Zuschlag.
Annahme von Ankündigungen: [illegible]
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsstellen an. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

37. Jahrgang. Aufl. 54,000 Stück.

Dresden, 1892.

Papierausstattung Schulartikel etc. Grofshandlung von Buchbinderwaaren Papierhandlung G. H. Rehfeld & Sohn Engros & Versandt Dresden-N. Hauptstr. 24. Karten zu allen Gelegenheiten Pathenbriefe etc. etc.

Steingut unter Bazar-Preisen. **Salz- u. Mehl-Behälter** bes. Zwiebelmuster à 50 und 90 Pf. **J. G. Klingner,** Waisenhausstrasse 8.

Unschädlich! **Farbenkasten,** Aquarell- und Oel-Farben in Tubes. **Carl Tiedemann, Hoflieferant,** Altstadt: Marienstrasse 10 und Amalienstrasse 18. Neustadt: Heinrichstrasse (Stadt Görlitz). Giftfrei!

Ferd. Gerlach Nachfolger Weinhandlung mit Probierstuben **Moritzstrasse 4. Fernsprechst. 321.** Gewähr für reine Naturweine. **Preislisten versende frei.**

„Invalidendank" Dresden, Seestrasse 6, I. Fernsprechstelle 1117. I. Annoncen-Expedition für alle Zeitungen. II. Billet-Verkauf für die Dresdner Theater. III. Effecten-Controle unter Garantie. IV. Collection der Sächs. Landeslotterie.

Neuheiten in eleganten deutschen und englischen Anzugs- und Ueberzieher-Stoffen empfiehlt in grossartigster Auswahl billigst **C. H. Hesse.** Marienstrasse 20 („Drei Raben").

Nr. 346. **Spiegel:** Ausgang des Prozesses Ahlwardt. Hofnachrichten. Stadtverordnetenwahlen. Weihnachtsschau. Chemnitzer Wasserkalamität. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. Tonkünstlerverein. Börsenwochenbericht. | **Sonntag, 11. Decbr.**

An unsere Leser!

Durch ein Abkommen mit dem Verlag von **Carl Höckner,** Kgl. Hofbuchhändler, Dresden-N., sind wir in die Lage versetzt, den Lesern unseres Blattes das ausgezeichnete Geschichtswerk:

„Deutsche Geschichte"

von

Prof. Dr. **Otto Kaemmel,**

Rector des Nicolai-Gymnasiums zu Leipzig,

als vornehmes **Festgeschenk** zu einem bedeutend **ermässigten Preise** anzubieten.

Das Buch wurde zur Anschaffung empfohlen durch das **Hohe Königl. Sächs. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts,** das **Hohe Grossherzogl. Sächs. Staats-Ministerium zu Weimar,** das **Hohe Herzogl. Braunschweig-Lüneburgische Staats-Ministerium zu Braunschweig,** den **Grossherzogl. Oberschulrath zu Karlsruhe,** das **Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu Hannover,** das **Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu Koblenz,** das **Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu Posen. — Excellenz Feldmarschall Graf Moltke** bezeichnet das Werk als „treffliche Schrift, die in gedrängter Kürze und in lebendiger Darstellung dem Deutschen Volke seine wechselvollen Geschicke vorführt".

Der Ladenpreis stellt sich für ein Exemplar geheftet: auf 13 Mk., gebunden auf 16 Mk. Unsere Leser können dasselbe in tadellos **neuen Exemplaren,** in **elegantem dauerhaften Einband** von unserer Geschäftsstelle

zum Preise von 8 Mk.

(excl. Porto) beziehen.

Gegen Einsendung des Betrags und Portos (50 Pfg.) erfolgt die Versendung umgehend.

Die Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten".

Politisches.

Der Prozeß Ahlwardt ist nach zehntägiger Verhandlung beendet. Es liegen hinter uns Tage voll heißer Erregung, Tage, in denen der Name des Berliner Rektors von allen Lippen klang, in der Werkstätte wie im Palast, im Kaiserschloß und in der Hütte. Wohin man kam, überall das gleiche Thema und fast überall die gleiche Meinung. Jetzt hat das Gericht sein Urtheil gefällt, es hat nicht eine so harte Strafe ausgesprochen, wie die Einen gefürchtet, aber auch nicht eine so gelinde Strafe, wie die Anderen gehofft hatten. Es hat Ahlwardt vor Allem von der Verleumdung freigesprochen und ihn nur der Beleidigung schuldig befunden. Fünf Monate sind eine lange Zeit, aber sie werden nicht lang genug dauern, um den ungebeugten Muth des Mannes zu brechen.

Den Muth des Mannes! Hier gerade liegt der Punkt, der ihn weit über jenen Nebelkreis heraushebt, den der Haß und die Angst seiner Gegner um ihn zu breiten beflissen sind. Hätte selbst die Verhandlung nicht so viel des für ihn zeugenden Materials ergeben, hätte die wenig objektive Prozeßleitung auch nicht absichtslos dem Angeklagten Sympathieen erweckt, so steht doch bei uns in Deutschland der Muth noch hoch genug im Curse, und er wird um so höher stehen, je rücksichtsloser die eigene Person nicht nur der Kugel, sondern den vergifteten Pfeilen wenig gewissenhafter Gegner entgegengestellt wird. Es ist ungleich leichter, dem Schwerthieb des Feindes zu trotzen, als der drohenden, bürgerlichen Ahndung. Es wird ohne Weiteres zugestanden werden müssen und ist an dieser Stelle von Anfang an zugegeben worden, daß Ahlwardt an das thatsächliche Material allzukühne Schlußfolgerungen knüpfte, die sich ihm als subjektive Wahrheit, dem Unbefangenen aber nicht als objektiv beweisfähig darstellen mußten. Dafür ist Ahlwardt bestraft worden. Aber eine andere Frage ist und bleibt es, ob der Fehler des Mannes nicht ausgeglichen wurde durch das ihn treibende, ernst patriotische Motiv, vor Allem aber dadurch, daß er mit rücksichtsloser Faust die Hülle fortzog von einem tiefaufstörenden Gemälde von Unregelmäßigkeiten und Pflichtwidrigkeiten. Dies Bild liegt offen vor den Blicken Aller, es ist nicht wegzudiskutiren mit List oder Gewalt, zu schreiend sind seine Farben und zu scharf die Conturen. Schreibt doch selbst ein offiziöses Blatt, „es empfehle sich, sämmtliche von Löwe gelieferten Gewehre demselben zurückzugeben und dafür in den staatlichen Anstalten neue anfertigen zu lassen." Und nicht nur in der großen Menge, die ja von Manchem mit Vorliebe als „urtheilslos" hingestellt wird, sondern weit hinein bis in die Kreise der höchsten Beamtenschaft und der gebildeten Laien hat sich die Ansicht gefestigt, daß Ahlwardt sich verdient gemacht habe um das Vaterland, indem er fest hineingriff in ein Nest von boshaften Wespen. Der konservative Parteitag ist deß ein Zeuge. Dort hat man dieser Ueberzeugung Rechnung getragen unbekümmert um das Geschrei, das sich sofort aus den Reihen der jüdischen Presse ohrenzerreißend und nervenzerrüttend erhob. Unter solchen Eindrücken hat der alte Ehrenmann von Bornstedt nicht gezögert, nicht nur seine Stimme für den Gefangenen von Plötzensee abzugeben, sondern sogar öffentlich zu seiner Wahl aufzufordern. Er hat dafür durch den Grafen Eulenburg eine „ernstliche Rüge" erfahren; ob ihm aber diese Rüge den ruhigen Schlaf seiner Nächte stören wird? Man darf's bezweifeln.

Ueberblickt man den ganzen Verlauf des nunmehr beendeten Verfahrens, so wird man sich dem Eindruck nicht verschließen können, als habe eine falsch verstandene Staatsraison den ganzen Conflikt gezeitigt, der sich in dem Ahlwardt-Prozeß abspiegelt. War das bisher noch Jemandem unklar, so mußten es ihm die Schlußworte in dem Plaidoyer des Staatsanwaltes klar legen, der ganz unmotivirt und mit unverständlichem Pathos die von Niemandem bezweifelte Thatsache pries, daß „fester als je das Gefüge unseres Reiches und das Haus unseres Herrschers stehe". Hat denn irgendwer die Hohenzollern angegriffen oder das Reich? Doch wohl nur Herr Löwe und Herr Kühne und die bilden doch weder das „Gefüge unseres Reiches" noch — Gott sei Dank — „das Haus unseres Herrschers". Herr Dreicher, das war nicht wohlgethan! Aber abgesehen hiervon, giebt schon die ganze Vorgeschichte des Prozesses den deutlichen Beweis, daß die Staatsraison eine maßgebende Rolle spielte. Man glaubte, daß die Thatsache, daß ein Theil unserer Bewaffnung minderwerthig sei, nicht nur unter dem Militär schwere Beunruhigung hervorrufen, sondern auch eine Einladung an das Ausland bilden werde, über uns herzufallen. Das ist schwerlich richtig. Denn glücklicherweise war der weitaus größte Theil unserer Gewehre nicht in der Löwe'schen Fabrik hergestellt worden, sondern in den staatlichen Werkstätten und nicht gegen das Gewehr an sich, sondern nur gegen den verhältnißmäßig kleinen Theil der sogenannten „Judenflinten" richtete sich Angriff und Besorgniß. Was Ahlwardt dazu veranlaßte, seine überaus scharfen Attacken zu wagen, war ja auch nicht — das hat auch das Urtheil anerkannt — der Wunsch, die Bewaffnung unserer Armee als minderwerthig hinzustellen, sondern er hatte die Absicht, rechtzeitig die Folgen einer jüdischen Handlungsweise zu verhüten, von der er die grimmigsten Gefahren für einen künftigen Krieg voraussah. Die Staatsraison, die den leitenden Männern die stärkste Vertheidigung der Löwe'schen Flinten vorzuschreiben schien, war auf falschem Wege; unendlich groß und ungleich bedeutsamer als die jetzige Unterscheidung zwischen „unbrauchbaren" und „kriegsuntüchtigen" Gewehren wäre es gewesen, wenn der Vertreter des Kriegsministers hätte erklären können: All jene Gewehre, bei deren Herstellung Pflichtwidrigkeiten und Unregelmäßigkeiten konstatirt wurden, also nach den Ergebnissen von Wesel die Gewehre aus Löwe's Fabrik, sind bereits zurückgegeben und gegen staatliche Erzeugnisse ausgetauscht worden. Hätte man diesen Weg eingeschlagen, dann wäre auch der bittere Konflikt zwischen Staatsraison und Billigkeitsgefühl vermieden worden, dann würde nicht so Mancher die Empfindung haben, daß ein Mann, der doch thatsächlich muthig auf gefährliche Dinge hinwies, nun auf staatlichen Antrag der Strafe verfiel.

Der Prozeß ist weder formell noch sachlich zu Ende. Das Verfahren gegen Saling wegen Meineids wird den Anfang einer Reihe von ähnlichen Prozessen bilden, die jetzt nothwendig gewordene Rückgabe der „Judenflinten" an Herrn Löwe kann einen weitgehenden Civilprozeß heraufbeschwören, Ahlwardt selbst wird sicherlich Revision einlegen. Stellt sich aber das Reichsgericht auf den Standpunkt, daß diese Revision begründet sei, so wird vor einem neuen Gerichtshof sich dasselbe Bild wiederholen, das wir jetzt vor uns gesehen haben. Erfreulich ist das in gewissem Sinne sicherlich nicht, aber es ist die Folge unkluger Maßregeln jener Behörden, deren Organ der Staatsanwalt Dreicher war. Warum hat man denn nicht die Herren Löwe und Kühne auf den Weg der Privatbeleidigungsklage gewiesen? Der Staatsanwalt hat doch nur das staatliche Interesse wahrzunehmen und das kam nicht mehr in Betracht, seitdem die zahllosen Unregelmäßigkeiten in den Löwe'schen Fabriken konstatirt waren. Was ging denn noch den Staat die Beleidigung Löwe's und Kühne's an?

Nun zum Schluß eine Bemerkung, die Ahlwardt's Person angeht. Der Gerichtshof hat, wie gesagt, die Anklage, daß Ahlwardt „verleumdet", daß er also „wider besseres Wissen" Beschuldigungen ausgesprochen habe, zurückgewiesen. Ahlwardt büßt auch jetzt seine Strafe nur wegen „Beleidigung", nicht wegen „Verleumdung" des Berliner Magistrats und zwar für eine Anschuldigung, die sich später als wahr erwies. Alle sonst gegen ihn gerichteten Denunciationen haben sich als eitel Wind herausgestellt. Man muß das betonen, um einem Mann gerecht zu werden, über den seine Gegner die ganze Lauge ihres Hasses ausgießen. Schon jetzt beklagen sich die freisinnigen Blätter darüber, daß Ahlwardt „zu milde" bestraft sei. Das war zu erwarten, aber immerhin kann es als ein Beweis dafür gelten, daß die Juden und ihre Freunde kaum noch hoffen, aus der Thatsache der Bestrafung Kapital schlagen zu können. Wünschenswerth aber wäre es im Interesse des bürgerlichen Friedens, daß das Judenthum gerade bei diesem Anlaß begonne, über seine eigenen Fehler nachzudenken. Es wird nicht allzuschwer sein, sie zu finden. Bei der Tonart der jüdischen Presse gegen politische Gegner könnte man beginnen. Li—.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 10. December.

Berlin. Reichstag. Am Bundesrathstische: Reichskanzler von Caprivi, die Kriegsminister General von Kaltenborn-Stachau, General von der Planitz (Sachsen), General von Sefferling (Bayern) und General Schott von Schottenstein (Württemberg). Eingegangen: Eine Interpellation der Abgg. Dr. Buhl und Gen. betr. die Brauchbarkeit der Gewehre der deutschen Armee. Auf der Tagesordnung: Erste Berathung des Gesetzentwurfes betr. die Friedenspräsenzstärke des Heeres. — Kriegsminister von Kaltenborn-Stachau: Wir, die wir den Anstoß zu der allgemeinen Wehrpflicht gegeben hatten, haben allmählich den Vorsprung vor anderen Staaten verloren. Es blieb nichts übrig, als die Friedenspräsenz zu erhöhen und neue Cadres zu bilden. Die Heeresverwaltung habe das Ziel der allgemeinen Wehrpflicht unentwegt im Auge behalten; aber die Kosten hierfür würden unerschwinglich gewesen sein, wenn man an der dreijährigen Dienstzeit festgehalten hätte. Nicht um einen Versuch handele es sich, sondern um einen wohlüberlegten definitiven Schritt. Will das Deutsche Reich seine Machtstellung behaupten und Herr seiner Geschicke bleiben, so muß es seine ganze Kraft aufwenden. Es wäre ein Unrecht, die Alten vor den Jungen hinauszuschicken. Die Jugend gehört in die vordersten Reihen der Kämpfer für das Vaterland. Es ist möglichst sparsam vorgegangen worden. In der Kommission wird Gelegenheit sein, auf mehrere Einzelheiten einzugehen. Werden die Vorlagen angenommen, so wird die beste Garantie für den Frieden geschaffen und die Sicherheit des Vaterlandes gewährleistet. Bei keiner Vorlage ist ein so günstiges Verhältniß zwischen Kosten und Wirkung vorhanden gewesen als bei dieser. — Freiherr v. Huene (Centr.): Man müsse vor Allem die absolute Kostenziffer in's Auge fassen und fragen, ob man dieselben aufbringen könne. Das platte Land werde bei der Erhöhung der Friedenspräsenz am schärfsten herangezogen werden. Das Centrum habe bisher geschwiegen, weil es eine ernste Prüfung der Vorlage vornahm. Das Ergebniß dieser Prüfung sei: Daß die Vorlage in ihrem Gesammtumfange für das Centrum unannehmbar sei (Hört! Hört!), daß aber das Centrum bereit sei, diejenigen Mittel zu bewilligen, die erforderlich seien, um die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit ohne Schädigung unserer Wehrkraft zu gewährleisten. Durch die Vorlage würden 83,000 Mann ihrem bürgerlichen Berufe entzogen werden. Es sei dankenswerth, daß der Reichskanzler die Kosten erheblich herabgedrückt habe; aber es bleibe doch noch sehr viel übrig und die wirthschaftliche Lage sei wenig aussichtsvoll. Die zweijährige Dienstzeit müsse gesetzlich festgelegt werden, damit die Regierung nicht davon abgehen könne. Einen entsprechenden Antrag werde er in der Kommission stellen. Mit Mißtrauen blicke man auf die vorgeschlagenen „vierten Bataillone"; man hätte hier besser von Ersatzabtheilungen gesprochen. Die zweijährige Dienstzeit werde in der Bevölkerung mit großer Genugthuung begrüßt werden, da man darin mit Recht eine Erleichterung erblickt. Die alljährliche Bewilligung der Friedenspräsenz wäre das grundsätzlich Richtige, da ja der Etat für ein Jahr festgestellt werde. Mit dem Septennat habe man eigenthümliche Erfahrungen gemacht. Die verbündeten Regierungen seien für eine Reihe von Jahren gegen eine Herabsetzung der Friedenspräsenz geschützt gewesen; gegen eine Heraufsetzung der Präsenz habe das Septennat aber keine Garantie gegeben. Auf dem Boden einer Vereinigung der wirthschaftlichen Interessen mit denen der Wehrkraft werde sich hoffentlich eine Verständigung erzielen lassen. — Abg. Richter (freis.) bemerkt, daß der Standpunkt seiner Partei der Stellungnahme des Centrums sehr nahe komme, doch verwahre er sich dagegen, daß es sich jetzt etwa um Bewilligung einer ersten Abschlagsrate auf die Gesammtforderungen der Militärverwaltung handeln könne. Daß mehr Soldaten besser sind wie weniger und mehr Bataillone sicherer als ein einziges, brauche man dem Reichstage nicht erst zu sagen, daran zweifele Niemand; aber Aufgabe des Reichstages sei es, die militärischen Forderungen in Einklang mit den bürgerlich wirthschaftlichen Interessen zu bringen. Es sei nicht geschickt vom Reichskanzler gewesen, zu sehr den militärischen Hofmann herauszustecken. Diese vorgeschlagene zweijährige Dienstzeit sei gerade ein Triumph des bürgerlichen Laienverständnisses, die negative Haltung der freisinnigen Partei sei den militärischen Forderungen gegenüber bedingt durch die ablehnende Haltung der Regierung hinsichtlich der zweijährigen Dienstzeit, aber ganz falsch sei es, daß die freisinnige Partei verpflichtet sei, auf Grund ihres Parteiprogrammes zu dieser Vorlage zuzustimmen. Die freisinnige Partei habe zwar immer die zweijährige Dienstzeit gefordert, doch habe sie sich nirgends bereit erklärt, einer solchen Heeresverstärkung zuzustimmen; sie wolle volle Entwickelung unserer Wehrkraft, aber unter möglichster Schonung unserer wirthschaftlichen Kräfte. Auf die letzteren nehme die Vorlage gar keine Rücksicht; würde dieselbe bewilligt, so würden bald Nachforderungen des Ausbildungspersonals folgen. Schon jetzt habe man nur junge Offiziere, eine Thatsache, die mit der Frage der Soldatenmißhandlung zusammenhängt, dieselbe würde sich durch die Vorlage ganz bedeutend verschärfen. Es handele sich nicht nur um die Bekleidungsfrage, sondern auch um die Pensionirung und bezw. Civilversorgung. Der Grundsatz, daß sich ein Offizier, wenn er im Avancement übergangen werde, pensioniren lasse, sei unhaltbar. Wie wolle man die 100,000 Mann mehr, welche die Vorlage wünscht, unterbringen? Auch für die Kasernenbauten würden also Millionen von Nachforderungen kommen. Die persönliche Belastung würde durch die Vorlage erheblich wachsen, was große wirthschaftliche Nachtheile zur Folge haben müsse. Man spreche von Verjüngung der Armee; in dieser Beziehung möge man doch nicht zu große Erwartungen hegen. Infolge von Kriegen stellten sich häufig Epidemieen ein, die mehr Menschenleben forderten, als von den Kugeln der Feinde dahingerafft würden. Wenn die Regierung die zweijährige Dienstzeit einführen wolle, so müsse das auch gesetzlich ausgedrückt werden. Seine Freunde hätten ein Interesse am Zustandekommen der Vorlage um der zweijährigen Dienstzeit willen, und sie wollten die Mehrkosten, wenn sie die Herabsetzung der Dienstzeit erfordere, bewilligen, aber nur innerhalb der jetzigen Friedenspräsenz. Keine Regierung sei heute in Deutschland stark genug, die dreijährige Dienstzeit gegen den Willen des Volkes aufrecht zu erhalten. (Beifall links.) — Reichskanzler v. Caprivi: Von dem ernsten Wesen des Soldatenlebens könne Abg. Richter ja naturgemäß nur geringe Kenntniß haben, denn dazu müsse man mit dem Soldatenleben in inniger Beziehung stehen. Er, Redner, sei von der Nothwendigkeit der Vorlage völlig durchdrungen. Richter nannte die Gewährung der zweijährigen Dienstzeit den Triumph des Laienverstandes. Aber die Verkürzung der Dienstzeit könnte wohl Jeder fordern, die Schwierigkeit war nur, die nothwendigen Kompensationen zu finden (Zustimmung rechts). Bei der nächsten Mobilmachung würden bei dem jetzigen Verfahren ca. eine Million junger Leute ruhig zu Hause hinterm Ofen bleiben. Die Vorlage wolle diese Kräfte in den Dienst des Vaterlandes stellen und dafür die älteren Leute zunächst zu Hause lassen. — Freiherr v. Manteuffel (kons.): Bei der großen Mehrbelastung, die die Vorlage bringe und bei der heutigen wirthschaftlichen Lage trete seine Partei mit der größten Zurückhaltung an die Vorlage heran, dazu komme, daß bei dem größten Theil unserer Truppen von der bewährten dreijährigen Dienstzeit abgegangen werden soll. Allerdings sollte die dreijährige Dienstzeit prinzipiell nicht aufgegeben werden, und darauf lege er den größten Werth, es sei sehr fraglich, ob wir die Erfolge von 1866 und 1870/71 ohne die dreijährige Dienstzeit errungen hätten. Es werde davon abhängen, ob die Kommissarien der Regierung in der Kommission in der Lage sein werden, überzeugendes Material für die Nothwendigkeit der Vorlage beizubringen. Er befürchte, daß es nicht möglich sein werde, die durch die Vorlage bedingte Zahl an Offizieren und Unteroffizieren aufzubringen. Was die Deckungsfrage anbelange, so begrüße er die Biersteuer; aber werde dieselbe erbringen, was man von ihr erwarte? Er bezweifele das. Bei der Biersteuer dürfte wohl die Landwirthschaft zum Theil die Kosten tragen müssen, indem die größeren Aktienbrauereien den Preis für Gerste und Hopfen, entsprechend der Steuererhöhung, drücken dürften; dasselbe ergebe sich, was die Landwirthschaft durch die Erhöhung der Branntweinsteuer betreffe. Die Landwirthschaft habe auch bei den Handelsverträgen die Kosten zahlen müssen und es geschehe nichts zur Erleichterung derselben. Die angekündigte Novelle des Unterstützungswohnsitzgesetzes stehe noch aus. Hoffentlich werde die Regierung eine günstige Antwort auf die Interpellation des Grafen Mirbach betr. die Brüsseler Konferenz haben. Die konservative Fraktion werde nur bewilligen, was sie für nothwendig und für wirksam halte und daraufhin die Vorlage ernstlich prüfen (Beifall rechts). — Abg. v. Koscielski (Pole) erklärt, die Vorlage in der vorliegenden Form sei unannehmbar. Weitere Verhandlung wird vertagt. Montag Interpellation betr. die Brauchbarkeit des deutschen Armeegewehres und betr. die Brüsseler Währungskonferenz. Fortsetzung der heutigen Berathung.

Berlin. Bei der heutigen Hofjagd in Springe nahm als Gast des Kaisers u. A. Regierungspräsident Graf Wilhelm Bismarck theil. — Die Rückkehr des Kaisers nach Potsdam erfolgt in der kommenden Nacht. — Heute Vormittag wurde Werner von Siemens mit fürstlichen Ehren zur letzten Ruhe bestattet. Der Saal, in dem die Leiche aufgebahrt lag, war mit Blumen und Kränzen angefüllt. Unter den letzten ragten namentlich der Kranz der Kai-

„Hotel Fürst Bismarck." An der Frauenkirche 22 und Neumarkt 5